

Japikse, Die Stellung Hollands im Weltkrieg

Strup, Karl

in: III. Literatur | Archiv des öffentlichen

Rechts | Archiv des öffentlichen Rechts - N.F. 6.

1924 ...

2 page(s) (372 - 373)

schlagnahme des deutschen Privateigentums zu „großmütig“ verfahren sei. Mit solchen Aeußerungen wird dem Frieden nicht gedient.

Mendelssohn Bartholdy.

British yearbook of international law. 1920—1921. London, Henry Frowde; Hodder and Stoughton.

Es ist ein Beweis für das ständig wachsende Interesse, das man in England am Völkerrecht nimmt, wenn nunmehr, nachdem der Weltkrieg die Gründung einer englischen Völkerrechtsgesellschaft, die sich Grotius Society genannt, mitbewirkt hat, englische Gelehrte von Rang sich dazu entschlossen haben, ein alljährlich erscheinendes Völkerrechtsjahrbuch herauszugeben. Wesentlich anders als das von NIEMEYER und mir 1912 ins Leben gerufene „Jahrbuch des Völkerrechts“ will der — nur rund 300 Seiten starke — I. Band nicht nur völkerrechtliches Geschehen im Berichtsjahre, darunter Aufsätze zu in diesem aktuell gewordenen Fragen, sondern ganz allgemeine Aufsätze von Tagesbedeutung bringen. So behandelt ERLE RICHARDS die britischen Prisengerichte im Krieg (sehr lehrreich!), BUTLER die „Sovereignty and the league of nations“, CHARTERIS „the legal position of merchantmen in foreign ports and national waters“; von besonderer Bedeutung sind BENTWICHS instruktiver Aufsatz „the legal administration of Palestine under the British military occupation“, HIGGINS' „submarine warfare“, SCHUSTERS „peace treaty in its affects on private property“, MACDONELL „international labour convention“. Dazu treten, dem Jahrbuchcharakter entsprechend, Nekrologe über OPPENHEIM (von WHITTUCK; sehr gut!), LAMMASCH, LAWRENCE, PITT COBBET, eine etwas knappe Liste internationaler Abkommen 1919/1920; noch knapper eine Bibliographie und ein Verzeichnis englischer Gerichtsentscheidungen mit Völkerrechtsinhalt. Das Werk ist noch ausgestaltungs- und ausbaufähig, aber — als Sammelwerk aktueller Aufsätze — auch heute schon wärmstens und dankbar zu empfehlen.

Univ.-Doz. Dr. Strupp.

Japikse, Die Stellung Hollands im Weltkrieg. Gotha. F.A.Perthes, 1921.

Zweck dieses Buches ist, die holländische Politik im Weltkriege und die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie sich aus diesem ergeben haben, darzustellen. Eine ebenso dankenswerte wie — das sei vorausgeschickt — dem Verfasser wohlgelungene Aufgabe! Hier interessiert naturgemäß die Handhabung der Neutralität. Aus dem — an tatsächlichem Material überreichen — vortrefflichen Werke wird ersichtlich, daß Holland seinen aus jener sich ergebenden Pflichten getreulich nachgekommen ist. Von den Kriegführenden konnte dies ja weniger behauptet werden (vgl. S. 86 ff.). Es wirkt im übrigen überraschend, wenn man liest, daß die Rücksicht auf Hollands Neutralität Deutschlands Vormarsch in Belgien (wegen der Notwendigkeit,

z. T. neue Straßen anzulegen, da die alten über holländisches Gebiet führten) verlangsamt und damit zur Marnekatastrophe, d. h. letzten Endes, zur Niederlage geführt hat (S. 43). Wenn Hollands Außenminister in einer Note an England 1917 die Neutralität so umschrieben hatte: „l'impartialité est le trait distinctif de la neutralité“, so zeigt JAPIKSES auch sonst wertvolles und hochinteressantes Buch, daß diese Erklärung nicht nur platonischer Natur geblieben ist. Von Wichtigkeit für Politiker und Historiker sind die Schlußkapitel über die Friedensbemühungen, die Frage der Auslieferung Kaiser Wilhelms und über die Rheinschiffahrt.

Univ.-Doz. Dr. Karl Strupp.

Wilson, Memoiren und Dokumente über den Vertrag von Versailles anno 1919, herausgegeben von K. St. Baker, in autorisierter Uebersetzung von Kurt Thesing, 2 Bände nebst einem Dokumentenband, P. List, Leipzig, 1923/24.

Unter den zahlreichen Memoirenwerken, mit denen wir seit Kriegsende überschüttet werden, verdient das vorliegende zweifellos mit an allererster Stelle Beachtung. Weniger als Schlüssel zur Psychologie Wilsons. Denn die Frage, ob der eben verstorbene Wilson der große Verbrecher oder der beklagenswerte Schwächling war — eine Alternative, die in dieser Schärfe häufig gestellt wird, ohne deswegen andere Auffassungen als ausgeschlossen erscheinen zu lassen —, ist doch heute nur noch von höchst sekundärer Bedeutung. Was aber dem Werke seinen Stempel aufdrückt und es — trotz der oft recht naiven Darstellungsweise — so turmhoch über alle Publikationen, die sich mit den Vorgängen auf der Pariser Friedenskonferenz beschäftigen, hinaushebt, ist die Tatsache, daß die Aufzeichnungen, die sich Wilson in kluger Voraussicht dort gemacht und die Geheimprotokolle der Zehn, vor allem aber der „Vier“, mit einer überraschenden Indiskretion dem Leser vorgelegt werden. Das ist von einer Wichtigkeit, die gar nicht genug unterstrichen werden kann. Vergessen wir doch nicht: Sind auf anderen Kongressen Protokolle angefertigt worden, haben auf ihnen die Vertragsparteien, kontradiktorisch verhandelnd, die Normen festgesetzt, so handelt es sich ja beim Versailler Instrument um die einseitige Fixierung von Sätzen, die noch dazu in 2 fremden, inhaltlich gleichwertigen Sprachen hinter verschlossenen Türen bei den wichtigsten Beratungen der „3“ meist ohne offizielle Aufzeichnung der Vorgänge bei der Normenfestsetzung, und selbst dann unter strengster Geheimhaltung dieser „Protokolle“, aufgestellt worden sind. Um so bedeutsamer und um so wertvoller eben jene Vorgänge, die Entstehungsgeschichte, die Motive zahlreicher Normen authentisch feststellen zu können. Daß der tiefere Zweck der — wie man sie nennen möchte — weltgeschichtlich bedeutsamsten Indiskretion die, übrigens in großem Maße erreichte, Weißwaschung Wilsons ist, verschwindet hinter diesem Erfolg der Publikation. Sie zeigt uns Wilson als den — namentlich nach seiner